



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.11.2024

Todesfälle im Justizvollzug 2022 und 2023

Die folgende Frage wird gestellt in Ergänzung und Fortführung der Drs. 17/14331, 17/17084, 17/17398, 18/7143 und 18/19739.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Todesfälle von Gefangenen gab es 2022 und 2023 in bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte das Todesjahr, die Justizvollzugsanstalt, das Alter der oder des Verstorbenen, die Haftart [Strafhaft, Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung, Jugendstrafvollzug, Abschiebungshaft usw.], soweit statistisch erfasst, und die Todesursache angeben)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 11.12.2024

- 1. Wie viele Todesfälle von Gefangenen gab es 2022 und 2023 in bayerischen Justizvollzugsanstalten (bitte das Todesjahr, die Justizvollzugsanstalt, das Alter der oder des Verstorbenen, die Haftart [Strafhaft, Untersuchungshaft, Sicherungsverwahrung, Jugendstrafvollzug, Abschiebungshaft usw.], soweit statistisch erfasst, und die Todesursache angeben)?**

Der bayerische Justizvollzug unternimmt große Anstrengungen, um die Zahl der Todesfälle in den Justizvollzugsanstalten so gering wie möglich zu halten, auch wenn sich solche Ereignisse nie gänzlich ausschließen lassen.

Dies umfasst neben der Sicherstellung einer adäquaten medizinischen Versorgung der Gefangenen insbesondere umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Suizidprävention. So wird in den Anstalten sorgfältig darauf geachtet, ob bei einem Gefangenen Anzeichen für eine etwaige Suizidgefahr zu erkennen sind, damit durch entsprechende Betreuungs- oder Behandlungsangebote Selbsttötungsversuche schon im Ansatz verhindert werden können. Die Abklärung einer möglichen Suizidgefahr ist z. B. Gegenstand des Zugangsgesprächs und der ärztlichen Zugangsuntersuchung. Zudem ist jeder Bedienstete, der eine Gefahr für die gesundheitlichen Verhältnisse zu erkennen glaubt, verpflichtet, dies unverzüglich zu melden. Um die Vollzugsbediensteten dafür zu sensibilisieren, Anzeichen für Suizidgedanken bei Gefangenen zu erkennen, ist das Thema Suizidprophylaxe immer wieder Gegenstand der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten. Ferner wurde in allen Justizvollzugsanstalten ein „Beauftragter für die Suizidprophylaxe“ benannt.

Es steht eine psychologische oder psychiatrische Betreuung durch die Fachdienste der Anstalten oder durch externe Psychologen und Psychiater zur Verfügung. Hinsichtlich der psychiatrischen Versorgung von Gefangenen wird auf die Antwort zur Frage 5.2 der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht und Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 30. Oktober 2024 betreffend „Besonders gesicherte Hafträume und Justizvollzugsanstalten“ verwiesen.

Daneben kommt auch die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Gefangenen in Betracht. Die Maßnahmen werden dabei jeweils auf den Einzelfall abgestimmt und können beispielsweise eine gemeinschaftliche Unterbringung mit besonders zuverlässigen Mitgefangenen, eine verstärkte Aufsicht durch Bedienstete, eine Unterbringung in einem Raum mit Videoüberwachung oder eine Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände bedeuten.

Die Konzepte und Maßnahmen zur Suizidprävention werden aufgrund gewonnener Erfahrungen, Anregungen aus der vollzuglichen Praxis und neuer Erkenntnisse ständig überprüft und gegebenenfalls fortentwickelt.

Seit 2017 werden zudem alle Suizide in den bayerischen Justizvollzugsanstalten mittels einer sogenannten Suizidkonferenz aufgearbeitet. An der Konferenz nehmen neben der Anstaltsleitung abhängig vom Einzelfall in der Regel der ärztliche Dienst der Anstalt, die Anstaltsseelsorge, die zuständigen Stationsbediensteten, die den Gefangenen oder die Gefangene auffindenden Bediensteten sowie Vertreter der Fachdienste (psychologischer Dienst und Sozialdienst) teil. Im Rahmen der Konferenz sollen

in angemessenem zeitlichem Abstand zum Suizid die Umstände des Suizids nochmals eingehend analysiert und soweit möglich in ihrer Gesamtheit erörtert werden.

Dies vorausgeschickt, kann zu der Frage Folgendes mitgeteilt werden:

Im Jahr 2022 verstarben 32 Gefangene in Haft, 16 davon aufgrund Suizids. Im Jahr 2023 verstarben 33 Gefangene in Haft, 19 davon aufgrund Suizids.

Hinsichtlich der genauen Aufschlüsselung darf auf folgende Tabelle verwiesen werden:

Jahr	JVA	Alter	Haftart	Todesursache
2022	Bernau	46	Strafhaft	Suizid
2022	Kaisheim	59	Strafhaft	Sonstige
2022	Bad Reichenhall	52	Untersuchungshaft	Suizid
2022	Bayreuth	58	Untersuchungshaft	Suizid
2022	Straubing	52	Sicherungsverwahrung	Sonstige
2022	Straubing	72	Strafhaft	Sonstige
2022	Bayreuth	34	Strafhaft	Sonstige
2022	Augsburg	71	Strafhaft	Sonstige
2022	Straubing	81	Strafhaft	Sonstige
2022	Straubing	44	Strafhaft	Suizid
2022	Traunstein	50	Untersuchungshaft	Suizid
2022	Kempten	38	Strafhaft	Suizid
2022	Bernau	33	Strafhaft	Sonstige
2022	Straubing	67	Sicherungsverwahrung	Sonstige
2022	Kempten	38	Strafhaft	Sonstige
2022	Kaisheim	37	Strafhaft	Suizid
2022	Bernau	26	Strafhaft	Suizid
2022	München	76	Untersuchungshaft	Sonstige
2022	Bamberg	46	Strafhaft	Sonstige
2022	Bad Reichenhall	73	Auslieferungshaft	Suizid
2022	Nürnberg	35	Strafhaft	Suizid
2022	Würzburg	35	Strafhaft	Suizid
2022	Kaisheim	70	Strafhaft	Sonstige
2022	München	51	Strafhaft	Sonstige
2022	Straubing	59	Sicherungsverwahrung	Sonstige
2022	Kronach	34	Untersuchungshaft	Suizid
2022	Nürnberg	49	Strafhaft	Sonstige
2022	Bamberg	45	Untersuchungshaft	Suizid
2022	Ansbach	43	Untersuchungshaft	Suizid
2022	Kaisheim	65	Strafhaft	Sonstige
2022	Würzburg	24	Untersuchungshaft	Suizid
2022	München	26	Untersuchungshaft	Suizid
2023	Bayreuth	32	Untersuchungshaft	Suizid
2023	Amberg	73	Strafhaft	Sonstige
2023	Bayreuth	40	Strafhaft	Suizid
2023	Bayreuth	27	Strafhaft	Suizid
2023	München	33	Untersuchungshaft	Suizid

Jahr	JVA	Alter	Haftart	Todesursache
2023	Aschaffenburg	49	Strafhaft	Sonstige
2023	Nürnberg	42	Strafhaft	Sonstige
2023	Würzburg	44	Strafhaft	Suizid
2023	Straubing	69	Strafhaft	Sonstige
2023	Würzburg	33	Strafhaft	Suizid
2023	Bernau	84	Strafhaft	Sonstige
2023	Kaisheim	72	Strafhaft	Sonstige
2023	Augsburg	35	Untersuchungshaft	Suizid
2023	München	42	Untersuchungshaft	Suizid
2023	Aichach	57	Strafhaft	Suizid
2023	München	36	Untersuchungshaft	Suizid
2023	Würzburg	60	Untersuchungshaft	Sonstige
2023	München	61	Untersuchungshaft	Sonstige
2023	Augsburg	38	Untersuchungshaft	Suizid
2023	Straubing	31	Strafhaft	Sonstige
2023	Straubing	80	Sicherungsverwahrung	Sonstige
2023	Nürnberg	47	Untersuchungshaft	Sonstige
2023	München	47	Untersuchungshaft	Suizid
2023	Bayreuth	36	Strafhaft	Sonstige
2023	Straubing	32	Strafhaft	Suizid
2023	Bernau	24	Strafhaft	Suizid
2023	Bayreuth	28	Strafhaft	Suizid
2023	München	42	Auslieferungshaft	Suizid
2023	Würzburg	64	Strafhaft	Sonstige
2023	Straubing	39	Strafhaft	Suizid
2023	Nürnberg	36	Auslieferungshaft	Suizid
2023	Straubing	67	Strafhaft	Sonstige
2023	Straubing	42	Strafhaft	Suizid

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.